



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3463
Antrag Nr. 2020/3475

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.03.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	05.03.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	09.03.2020	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	09.03.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Steigerung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 18.02.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2020

Steigerung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

- Einführung der YouCard in Leverkusen
- Antrag der Gruppe Soziale Gerechtigkeit vom 22.02.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2020

50/502-Sü
Andrea Sültenfuß
Tel. 6431

04.03.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Steigerung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 18.02.2020
- Nr. 2020/3463

und

Steigerung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

- Einführung der YouCard in Leverkusen
- Antrag der Gruppe Soziale Gerechtigkeit vom 22.02.2020
- Nr. 2020/3475

Zu den beiden Anträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bereits seit Einführung des sogenannten Bildungspaketes und Übertragung der Zuständigkeit auf die Kommunen im Jahr 2011, ist der Fachbereich Soziales intensiv mit der Information aller Beteiligten in diesem Zusammenhang beschäftigt.

So werden seit Einführung alle Hilfeempfänger laufend in unterschiedlichsten Leistungsbescheiden (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag, etc.) über die Möglichkeit der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungspaket informiert.

Aus Sicht des Fachbereich Soziales ist es jedoch zielführender – **ergänzend** zu der Information der Leistungsberechtigten – die beteiligten „Träger“ der Leistungen des Bildungspaketes, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportvereine, Musikschulen, etc. intensiv über vorhandene Möglichkeiten zu informieren und somit als Multiplikatoren zu nutzen.

In diesem Zusammenhang war und ist insbesondere ein stetiger Austausch mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern von besonderer Bedeutung. Hier haben immer wieder Informationsveranstaltungen stattgefunden. Aber auch entsprechende Veranstaltungen und Sprechstunden in Kindertagesstätten, für Mitarbeiter*innen der Schulsekretariate und ein enger Kontakt mit Sportvereinen sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich Soziales Sprechzeiten an, in denen Eltern über die Leistungskomplexe des Bildungspaketes umfassend im persönlichen Gespräch informiert und bei der Antragstellung unterstützt werden. Dieses Angebot wird von anspruchsberechtigten Eltern in großem Maße in Anspruch genommen.

Die Einführung einer sogenannten Bildungskarte ist vom Fachbereich Soziales bereits in der Vergangenheit intensiv geprüft worden (s. abschließender Beschlusskontrollbericht in z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 23.05.2013, S. 115/116, BK-Nummer: 1640/2012 (ö), Einführung einer digitalen Bildungskarte für Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket, in der Anlage). Es ist jedoch nach wie vor festzuhalten, dass die Einführung einer solchen Karte keine unmittelbare Auswirkung auf die Höhe der Inanspruchnahme des Bildungspaketes haben würde, da das erforderliche Antragsverfahren weiterhin unverändert durchgeführt werden müsste. Die Karte würde lediglich den vom Fachbereich Soziales bei einigen Leistungskomplexen des Bildungspaketes ausgestellten Gutscheine ersetzen.

Der Fachbereich Soziales ist daher der Überzeugung, dass der praktizierte Weg einer umfassenden Information der beteiligten Akteure und intensiver Beratung der Antragsteller zielführender im Hinblick auf eine kontinuierliche Erhöhung der Inanspruchnahme ist und eine konsequente Fortführung dieser Bemühungen sinnvoll ist.

Die kontinuierliche Steigerung und damit der Erfolg dieser Bemühungen lässt sich eindeutig aus den Fallzahlen und Finanzdaten der letzten Jahre ablesen:

	2015	2017	2019
Anzahl Leistungsempfänger*	2750	5644	5951
Finanzvolumen in €	1.159.866	1.710.383	2.379.861

*Anzahl der Kinder, die Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch genommen haben.

In letzter Zeit wird die laut Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beispielhaft hohe Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen der Städte Hamm und Münster angeführt.

Hierzu möchte der Fachbereich Soziales erklärend eingehen. Seit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 besteht die Möglichkeit der pauschalen Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (max.15 € monatlich). Von dieser pauschalen Bewilligung machen die genannten Städte Gebrauch. Der Betrag wird auf der dort eingesetzten Bildungskarte „gutgeschrieben“.

Dies bedeutet aber nicht, dass der Betrag auch abgerufen wird. Wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme der genannten Leistungen ist, ist der Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nicht zu entnehmen.

Alle Informationen zur Beantragung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können auf der Homepage der Stadt Leverkusen nachgelesen werden.

Soziales

Anlage



Beschlusskontrolle (ö)

BK-Nummer: 1640/2012 (ö)

Einführung einer digitalen Bildungskarte für Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket

Beschluss des Rates vom 02.07.2012

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 zur Einführung einer digitalen Bildungskarte für Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket folgenden Beschluss gefasst:

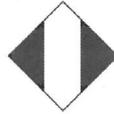
Die Verwaltung prüft ergebnisoffen die Einführung einer „Bildungskarte“ – digitale Bildungsscheckkarte für Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket.

Für die Prüfung zur Einführung einer digitalen Bildungsscheckkarte mit dem Ziel einer Verbesserung der Leistungserbringung an Kinder und Jugendliche im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden von der Verwaltung umfangreiche Informationen eingeholt und mit den Gegebenheiten in Leverkusen verglichen.

So wurden sowohl Mitarbeiter/innen von Kommunen, in denen die Bildungsscheckkarte bereits eingeführt wurde (Hamm), als auch die Firma Sodexo, als einziger in vergleichbarer Weise bisher am Markt tätiger Anbieter des Scheckkartensystems, zu umfangreichen Informationsterminen eingeladen.

Zur Gewährleistung einer fachlich fundierten Bewertung der vorliegenden Informationen und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Situation in Leverkusen, haben an den Informationsveranstaltungen sowohl Verantwortliche der leistungsgewährenden Stellen (Jobcenter und Fachbereich Soziales) als auch der leistungserbringenden Stellen (Fachbereiche Schulen, Kinder und Jugend, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen und Sportbund) teilgenommen. Ebenso wurden datenschutzrechtliche Fragestellungen sowie der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung und die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL) in die Prüfung der notwendigen Voraussetzungen mit einbezogen.

In der Gesamtbetrachtung aller an der Prüfung zur Einführung einer Bildungsscheckkarte beteiligten Fachbereiche und Einrichtungen lassen sich folgende Feststellungen treffen:



Das Potential für eine dauerhafte Verbesserung der Nutzung und Akzeptanz der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird aus heutiger Sicht und nach den Erfahrungen vor Ort nicht in einer Umstellung auf ein Kartensystem gesehen.

Die Hauptprobleme werden einerseits in der Unkenntnis der Leistungen trotz umfangreicher und kontinuierlicher Informationsarbeit und andererseits bei den fehlenden Folgeanträgen der Eltern gesehen. Die Einführung einer Scheckkarte und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit werden nach den Erfahrungen in Hamm und an anderen Orten sicher zu einem kurzfristigen Anstieg der Antragstellung führen. Dies ist auch bei gleichzeitiger Kostenneutralität mit anderen Informationsmaßnahmen zu erreichen. Die bisherige Arbeit an dieser Stelle ist in Leverkusen durchaus als erfolgreich zu beurteilen. Bei der bisherigen Inanspruchnahme der Leistungen liegt Leverkusen zum Beispiel im Vergleich mit anderen Kommunen über dem Durchschnitt. So liegt die Quote der Antragsteller in Leverkusen im Vergleich zu Hamm auch nach deren Einführung der Bildungsscheckkarte noch höher.

Nach intensiver Überprüfung der Beantragungs- und Abrechnungsverfahren lassen sich keine grundsätzlichen Verbesserungspotentiale feststellen. Die in Leverkusen zwischen den beteiligten Akteuren etablierten Verfahren sind so unbürokratisch angelegt, wie es die gesetzlichen Regelungen zulassen. Da zum Beispiel im Bereich der Mittagessen durch ein Kartensystem wieder Einzelabrechnungen erforderlich wären, würde sogar eine Verschlechterung im Vergleich zu den derzeitigen Verfahren erfolgen.

Die von anderen Kommunen beschriebenen Verbesserungen hinsichtlich der Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens (da keine Trennung der Rechtskreise mehr notwendig ist) treffen nur für Optionskommunen zu. In Leverkusen wären weiterhin getrennte Abrechnungswege für kommunale Einrichtungen und das Jobcenter erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Entbürokratisierung nur auf der Grundlage neuer gesetzlicher Regelungen möglich, die gewährleisten, dass die Leistungen unmittelbar bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Durch die Einführung der Bildungsscheckkarte können aufgrund der entwickelten Verfahrensabläufe zwischen den leistungsgewährenden und leistungs anbietenden Stellen keine Personalressourcen eingespart werden. Der mit einer Karte weiterhin bestehende Verwaltungsaufwand bleibt mindestens gleich hoch. Vorübergehend ist, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Hamm, sogar ein höherer Verwaltungsaufwand für den Zeitraum der Einführung festzustellen, der einen höheren Personaleinsatz erforderlich macht. Ohnehin liegt der Personaleinsatz in Leverkusen bei vergleichbarer Größenordnung unter dem in Hamm.

Durch die Einführung der digitalen Bildungsscheckkarte würde nach Auskunft des Anbieters Sodexo ca. 1 € pro ausgegebener Karte und Monat an Kosten entstehen. Bei ca. 7.500 Anspruchsberechtigten in Leverkusen entstünden somit Mehrkosten in Höhe von maximal ca. 90.000 € pro Jahr, ohne dass eine Kompensation durch die Veränderung des derzeitigen Verfahrens zu erzielen ist.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend